

Kreisschreiben

der

Bundeskanzlei an die Staatskanzleien sämtlicher Kantone,
betreffend die am 31. Oktober stattfindende Volks-
abstimmung über den durch Volksbegehren vom
3. August 1880 gestellten Antrag auf Revision der
Bundesverfassung.

(Vom 18. September 1880.)

Tit. I

Dem an die Kantonsregierungen heute gerichteten Kreisschreiben werden Sie denjenigen Bundesbeschluß entnommen haben, welcher von der Bundesversammlung unterm 17. dies in Beziehung auf die Frage: ob eine Revision der Bundesverfassung stattfinden solle? gefaßt worden ist, sowie daß der Entscheid über diese Frage verfassungsgemäß der Volksabstimmung unterbreitet wird. Nach Beschluß des Bundesrathes vom 18. d. Mts. soll diese Abstimmung *Sonntag den 31. Weinmonat 1880* vor sich gehen.

Wir werden nach Auftrag bemüht sein, die erforderlichen Druksachen Ihnen rechtzeitig zugehen zu lassen, wobei wir uns wesentlich an diejenige Grundlage glauben halten zu können, welche bei den letzten Volksabstimmungen zur Anwendung gekommen ist.

Demnach sollen Sie im Laufe der Woche vom 20. bis und mit 27. September erhalten:

A. Exemplare vom Bundesbeschluß :

deutsche
französische
italienische

B. Stimmkarten :

deutsche
französische
italienische

Sollten Sie in der einen oder andern Beziehung eine Aenderung wünschen müssen, so wären Sie gebeten, uns davon rechtzeitig zu benachrichtigen.

Dagegen müssen wir Sie abermals dringend ersuchen, uns jede Ihnen zugehende Sendung mit umgehender Post zu bescheinigen und damit aus keinem Grunde zuzuwarten. Wir wiederholen hier, was wir früher wiederholt schon gesagt haben, daß wir nämlich in unseren Anordnungen nur dann ganz sicher gehen können, wenn wir wissen, daß die frühern Sendungen jeweilen richtig an ihre Adressen gelangt sind. Es genügt übrigens zu diesem Zwecke vollständig, wenn Sie auf unserm Anmeldungsschreiben den Empfang der angekündigten Sendung bescheinigen und hierauf das Schreiben wieder an uns zurücksenden wollen.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, uns bei der Durchführung unserer Anordnungen auch diesmal kräftig unterstützen zu wollen, benutzen wir den Anlaß zur erneuerten Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 18. September 1880.

Im Namen der schweiz. Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



Kreisschreiben der Bundeskanzlei an die Staatskanzleien sämtlicher Kantone, betreffend die am 31. Oktober stattfindende Volksabstimmung über den durch Volksbegehren vom 3. August 1880 gestellten Antrag auf Revision der Bundesverfassung. (Vom 18. Sep...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1880
Date	
Data	
Seite	699-700
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 828

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.